

vergütung unter dem transitorischen Bedarfe 36 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. zu und erhöht sich dadurch das Postulat auf die hier geforderten

15,718 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf.

Die der Deputation mitgetheilten Unterlagen machen bei dieser Position darauf aufmerksam, daß, obschon die Bedürfnisse für Parochiallasten im Steigen begriffen seien und auch die Vergütung an die Pächter, wegen der im Laufe der Pachtzeit durch Ablösung zc. in Wegfall kommenden Pachtobjecte, durch fernere weite Ablösungen sich nothwendig vermehren würden, man doch die bezügliche, in diesem Etat begriffene Berechnungssumme zu erhöhen Anstand genommen habe, und zwar soviel das Bedarfsquantum zur Vergütung an die Pächter anlangt, besonders aus dem Grunde, weil durch Verpachtung der Güter Ostra und Kalkreuth der Wegfall von Entschädigungen im Laufe der Finanzperiode zu erwarten stehe.

Die Deputation empfiehlt die Bewilligung der geforderten 15,718 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf., einschließlich 36 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. transitorischen Bedarfs.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer hier unter 33b nach dem Beirathe der Deputation 15,718 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf., einschließlich 36 Thlr. 28 Ngr. 5 Pf. transitorisch, bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Hübler:

c) für das Berg- und Hüttenwesen.

Die hier postulirten

14,140 Thlr. — —

sind der Bewilligung der letzten Finanzperiode gleich geblieben und hat der im jenseitigen Berichte S. 332 speciell angegebene Minderbedarf an 250 Thlr. — — die Regierung in den Stand gesetzt, ohne eine Erhöhung des Postulats dem Maschinenbau-secrétair zu seinem sehr mäßigen, dem Gehalte des ersten Maschinenbauehülfen gleich gestandenen Dienstinkommen an 300 Thlr. — —, eine Zulage von 100 Thlr. — — zu gewähren und 150 Thlr. — — zu Remunerationen für die Beaufsichtigung des Maschinenwesens in Schneeberger und johannegeorgenstädter Bergamtsrevier zu bestimmen.

Die Deputation, welcher gegen diesen durch Ersparniß gedeckten Mehraufwand ein Bedenken nicht beiegt, empfiehlt die Bewilligung des Postulats der

14,140 Thlr. — —, einschließlich 294 Thlr. 18 Ngr. 1 Pf. transitorische Agiovergütung.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer die hier postulirten 14,140 Thlr. — — einschließlich 294 Thlr. 18 Ngr. 1 Pf. transitorische Agiovergütung überhaupt bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Hübler:

d) für die Stempelfactorie.

Das Postulat der

5,690 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf.,

verglichen mit demselben Postulate der letzten Finanzperiode an 5,800 Thlr. — —, weist, obwohl der Gehalt des Stemplers an 230 Thlr. — — vom Jahre 1840 an durch eine Zulage von 70 Thlr. — — bis auf 300 Thlr. erhöht und die früher unter der Rubrik „Insgemein“ mit begriffene Agiovergütung an 30 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. ohne Minderung dieser Rubrik besonders in Ansaß gebracht worden, dennoch eine Minderung von 109 Thlr. 13 Ngr. 3 Pf.

nach, die dadurch entstanden ist, daß die auf Grund des durchschnittlichen Bedarfs der Jahre 1839 bis 1841 ausgeworfene

Berechnungssumme für Papier, Packmaterialien, Postgeld zc. um 210 Thlr. — — sich vermindert hat.

Die geforderten

5,690 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf., einschließlich 30 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. transitorischer Bedarf,

empfehlen sich um so mehr zur Bewilligung, als bekanntlich die Reinerträge des Stempelimpotts,

vergl. Landt.-Act. v. J. 1842, Beilage z. II. Abtheil. Seite 609,

fortdauernd im Steigen begriffen sind.

Präsident v. Gersdorf: Ich erlaube mir zu fragen: ob die Kammer hier die geforderten 5,690 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf., einschließlich 30 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf. transitorischen Bedarf, bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Hübler:

e) für die Zoll- und Steuerdirection.

Der Bedarf bei dem vorliegenden Postulate der 24,651 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf.

hat sich einerseits durch Ermäßigung und Wegfall von Gehalten und Bartegeldern, ingleichen durch Wegfall von Agiovergütung um 1,728 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf. gemindert, andererseits aber durch eine Gehaltserhöhung des dritten Rathes von 200 Thlr. — — durch kleine auf den transitorischen Etat gehörige persönliche Zulagen des Rechnungspersonals, durch Mehraufwand für Hülfсарbeiter und vorbehaltenen Gehaltserhöhung für einige ältere Calculatoren um 1,287 Thlr. 10 Ngr. — — sich gemehrt, wie dies der jenseitige Bericht, auf den man sich der Kürze halber Beziehung gestattet, S. 333 speciell nachweist.

Im Ganzen ist im Vergleich zu dem Postulate der Finanzperiode 1842 an 25,093 Thlr. 7 Ngr. 6 Pf. eine Minderung dieser Position von

441 Thlr. 14 Ngr. 5 Pf.

erlangt worden, und das Streben des betreffenden Ministerii, Ersparnisse thunlichst eintreten zu lassen, auch hier unverkennbar.

Um so mehr glaubt die Deputation bei den geforderten Gehaltserhöhungen und persönlichen kleinen Gehaltszulagen, über deren Nothwendigkeit die Regierung allein in ihrer Stellung ein richtiges Urtheil zu fällen vermag, Beruhigung fassen zu dürfen und bemerkt nur noch, wie die Gehaltserhöhung des dritten Rathes von 1,000 Thlr. — — auf 1,200 — — der Größe der erstatmähigen Gehalte des ersten und zweiten Rathes an 1,600 Thlr. — — und 1,400 Thlr. — — zu entsprechen scheint.

Sie empfiehlt die Annahme der geforderten

24,651 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf., einschließlich 656 Thlr. 4 Ngr. 9 Pf. transitorischen Bedarfs.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage: ob die Kammer bei dieser Position 24,651 Thlr. 24 Ngr. 9 Pf., einschließlich 656 Thlr. 4 Ngr. 9 Pf. transitorischen Bedarf, bewilligen wolle? — Einstimmig Ja.

Referent Bürgermeister Hübler:

f) für die Grundsteuerverwaltung.

Das Postulat betrug in der Finanzperiode 1842 11,645 Thlr. 11 Ngr. 4 Pf.

Gegenwärtig werden

13,820 Thlr. 14 Ngr. 3 Pf.

gefordert. Hieraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 2,175 Thlr. — —

der, nachdem in Hinblick auf das bevorstehende neue Grundsteuersystem 2,775 Thlr. — — Beitrag zu den Steuerverwaltungskosten der oberlausitzer Vierstädte und des Landkreises, Gebühren